

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2131/2020
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 23.11.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.12.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	04.02.2021	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	09.02.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2021	Ö

Betreff: Ausbau der Radabstellanlagen im Mainzer Stadtgebiet
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 25.11.2020 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, 03.12.2020 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung und die geplante Finanzierung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen aus Mitteln der Stellplatzablässe zur Kenntnis und empfehlen **dem Stadtrat** den Ausbau und die geplante Finanzierung zu beschließen.

1. Sachverhalt

Die Stadt Mainz steht angesichts der geänderten Mobilität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zunehmend vor der Herausforderung, das Angebot für Radfahrende weiter auszubauen. Auch gilt es, den Stadtraum lebenswert zu erhalten und zukunftsgerecht weiterzuentwickeln. Damit einhergehende Aufgaben sind beispielsweise in den Masterplänen der Stadt zu Luftreinhaltung, Lärm, 100 % Klimaschutz und Green City festgehalten. Diese verfolgen insgesamt Ziele, die Emissionen wirkungsvoll reduzieren und damit die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt nachhaltig verbessern. Die Entwicklung der Radverkehrszahlen in den letzten Jahren unterstützt den in diesem Zusammenhang zu forciierenden Trend zur Multimodalität. Mit einem Anteil von knapp 25 % am innerstädtischen Radverkehr (noch vor der Pandemie) legt jede und jeder Vierte die Wege in der Stadt mit dem Fahrrad zurück. Auch die aktuelle Statistik zu anteiligem Besitz von Pedelecs und E-Bikes in Mainz in Höhe von 12 % und somit einer Steigerung von ca. 5 % im Vergleich zum Jahr 2016 (Bundesdurchschnitt 6,1 %) fordert ein weiterhin konsequentes Anbieten sicherer Anschlussmöglichkeiten um die Rad-Mobilität attraktiv und komfortabel zu gestalten und damit den Umstieg nachhaltig zu fördern. Trotz stetigem Ausbau in den letzten Jahren, insbesondere auch des bereits umgesetzten ersten Teils des Radbügelkonzepts aus 2019/2020, ist nach wie vor ein Mangel an Radparkplätzen in Mainz festzustellen. Dies wird zunehmend auch durch Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern sowie zahlreiche Anträge aus verschiedenen Ortsbeiräten bestätigt. Hinzu kommt die vermehrte Nachfrage an Lastenradparkplätzen im Stadtgebiet u.a. auch vom Einzelhandel und Bürgerinnen und Bürgern mit fehlenden Parkmöglichkeiten in Hinterhöfen. Hierfür müssen spezielle Bügel mit entsprechender Kennzeichnung und Markierung verbaut werden, um eine Fehlnutzung durch konventionelle Fahrräder zu vermeiden und ein sicheres Anschließen der zumeist hochpreisigen Lastenräder zu gewährleisten. Unterstützt wird dies durch die Aufnahme von Lastenradparkplätzen und deren möglicher Beschilderung in der aktuellen Fassung der Straßenverkehrsordnung.

Derzeit werden aufgrund bestehender Lücken im Radbügelnetz Fahrräder an allen denkbaren Stellen im öffentlichen Raum angeschlossen (Laternen, Straßenschilder, Poller, etc.). Das beeinträchtigt nicht nur das Stadtbild, es kann insbesondere für Menschen im Rollstuhl oder Eltern mit Kinderwagen o. ä. zu einer erhöhten Unfallgefahr führen. Zudem werden vereinzelt die schmalen Gehwege in den alten Ortskernen der Stadtteile durch ungeordnet abgestellte Räder eingeengt, sodass ein ungehindertes Durchkommen erschwert wird. Darüber hinaus können auch mobilitätseingeschränkte Personen die Gehwege nicht mehr ordnungsgemäß benutzen, weshalb sie auf die Fahrbahn ausweichen müssen und damit erhöhte Unfallgefahr besteht. Hinzu kommt das Sicherheits- und Verletzungsrisiko für sehbehinderte und blinde Menschen.

2. Lösung

Ein attraktives Angebot zum Abstellen von Fahrrädern bietet gerade für Ziele in der zentralen Innenstadt einen Anreiz, auf die Nutzung des PKWs zu verzichten. Angesichts der neuen Mobilitätsanforderungen ist die Stadt aufgefordert, ihren Bürgerinnen und Bürgern die Fortbewegung mit dem Rad möglichst komfortabel und sicher zu gestalten. Neben der Entlastung von Schadstoffemissionen reduziert dies auch den Bedarf an Parkplatzflächen im öffentlichen Raum sowie in den Parkhäusern. Zudem kann die Stadt mit dem Aufstellen zusätzlicher Fahrradbügel die Unfallgefahr an mehreren Stellen minimieren und ihrer Verkehrssicherungspflicht sowie den Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz nachkommen. So werden bisher erfolgreich Synergieeffekte genutzt, indem Radbügel an Stellen ergänzt werden, wo Kfz widerrechtlich parken und bspw. an Einmündungen und Fußgängerüberwegen die Sicht einschränken. Indem diese Räume dem Radparken zur Verfügung gestellt werden, können Sichtachsen verbessert und Ab-

schließenanlagen für Fahrräder ergänzt werden. Somit leisten Radbügel auch einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Dieses Vorgehen findet insbesondere auch im Rahmen der Schulwegsicherung Anwendung. In enger Zusammenarbeit mit der Gebäudewirtschaft Mainz werden zudem auch im Umfeld weiterführender Schulen Standorte für Radabstellanlagen geprüft und installiert. Hierzu gab es bereits in 2020 gemeinsame koordinierende Ortstermine an Schulen in hochverdichteten Gebieten.

Des Weiteren ist es nötig, vorhandene Abstellanlagen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, gegen neue und somit zeitgemäße zu ersetzen. Denn es kommt immer wieder vor, dass Fahrräder (Felgen) durch die alten Fahrradständer beschädigt werden und auch der Diebstahlschutz ist bei den alten Modellen geringer, da der Rahmen nicht angeschlossen werden kann. Durch die Konstruktion des einheitlichen Mainzer Fahrradbügels ist es möglich, sowohl sehr kleine, als auch große Fahrräder sicher und standfest zu fixieren.

Auf dieser Grundlage verfolgt die Verwaltung das Ziel, in der ersten Jahreshälfte 2021 über 350 weitere Abstellanlagen im Stadtgebiet zu installieren. Im Fokus stehen dabei neben Zielen, die vom Radverkehr hochfrequentiert sind, auch Ziele der angrenzenden Stadtteile mit Zielfunktion. Die Belange der Stadtgestaltung, des Grün- und Umweltamts und der Denkmalpflege sowie Feuerwehrezufahrten und Fluchtwege werden im Rahmen der Standortkoordinierung berücksichtigt. Weiterhin können zusätzliche Radbügel an einigen Standorten die Verkehrssicherheit unterstützen. Hierfür wird erfahrungsgemäß ein pauschaler Anteil von 50 Radbügel für die Verkehrssicherheit vorgehalten, um im Bedarfsfall schnell reagieren zu können.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Abstellanlagen aus Mitteln der Stellplatzabläse zu finanzieren.

Gemäß den Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie aufgrund von Hinweisen aus den verschiedenen Ortsbeiräten wurde eine Sammlung aller Radbügel-Standorte und Bügeltypen erstellt. Daraus ergibt sich vorerst eine Summe von 424 Radabstellplätzen, bestehend aus 354 Radbügel aus der Sammlung verschiedener Rückmeldungen und der Analyse der Verwaltung für ergänzende Standorte, 50 weitere Bügel für die Verkehrssicherheit, sowie 20 Lastenradbügel, die sich wie folgt verteilt:

Altstadt:	115	Mombach:	4
Ebersheim:	5	Neustadt:	123
Finthen:	6	Oberstadt:	8
Gonsenheim:	38	Weisenau:	19
Hartenberg-Münchfeld:	5		
Hechtsheim:	4	Lastenrad:	20
Lerchenberg:	17	Verkehrssicherheit:	50
Marienborn:	10		

Diese Standorte werden gemäß weiterer Hinweise stetig fortgeschrieben und ergänzt. In einem nächsten Schritt werden die bisher vorliegenden Optionen koordiniert und auf ihre endgültige Realisierung im Hinblick auf Leitungen (Gas, Strom, Telekom, etc.), Stadtbild, Grünflächen, Rettungs- und Fluchtwege, Barrierefreiheit und Denkmalschutz hin geprüft. Nach erfolgreicher Koordinierung werden die Radbügel mit Hilfe eines extern ausgeschriebenen Unternehmens perspektivisch ab Mai 2021 an den entsprechenden Stellen im Stadtraum verortet.

3. Alternativen

Der Verzicht auf ein Angebot adäquater Radabstellanlagen führt zu einer Zunahme wild abgestell-

ter Fahrräder im öffentlichen Raum sowie einem möglichen Verzicht auf das Verkehrsmittel Fahrrad. Dies verschärft die negativen Auswirkungen auf das Stadtbild, Sicherheitsrisiken für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie die Erhöhung von Treibhausgasen durch die alternative Wahl motorisierter Fahrzeuge.

4. Ausgaben/Finanzierung

Für die angestrebte Anzahl der Radabstellanlagen inkl. Einbauhülsen fällt ein Anschaffungspreis von ca. 85.000 € an, die Montage inkl. teilweise notwendiger Vorarbeiten wird mit weiteren ca. 85.000 € kalkuliert. Aus den Einnahmen der Stellplatzablässe stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

5. Geschlechtsspezifische Auswirkungen

keine